

Beschlussvorlage		Nr. Z/013/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt		23.11.2016	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 78 „An der Gartenstraße,,

Anlagen: Planzeichnung, Begründung, Baugrunduntersuchung, Schalltechnisches Gutachten

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.08.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 78 „An der Gartenstraße“ aufzustellen. Mit diesem Bebauungsplan soll die Möglichkeit zur Nachverdichtung an dieser zentralen Stelle in Zeven geschaffen werden. Die bislang im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sollten den heutigen Bedürfnissen für eine zentrumsrelevante Bebauung angepasst werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB informiert werden und kann sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Der Inhalt des Bebauungsplanentwurfs wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

- a) den Bebauungsplan Nr. 78 „An der Gartenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen und die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihnen Frist zur Äußerung zu geben
- b) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „An der Gartenstraße“ mit Begründung öffentlich auszulegen

und

- c) die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange parallel zur Auslegung durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	
		02			